Stadt Blieskastel
10/Nr. 23/2026

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan BS.09.00 „Im Etzel“ im Stadtteil Biesingen
Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13a BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Blieskastel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes BS.09.00 „Im Etzel“ beschlossen.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Blieskastel am 22.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan befindet sich innerhalb der Ortslage von Biesingen und soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 6.300m².

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für eine Wohnbebauung. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Zeit

vom 09. November 2026 bis einschließlich 09. Dezember 2026

auf der Homepage der Stadt Blieskastel https://www.blieskastel.de/stadt/informationen/amtliche-bekanntmachungen zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag 08:30 – 16:00 Uhr; Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr; Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr; Freitag 08:30 - 13:00 Uhr) im Foyer des Rathauses II der Stadt Blieskastel, Zweibrücker Straße 1, 66440 Blieskastel, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de/kartendienste) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die Adresse: stadtplanung@blieskastel.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Blieskastel, den 06.11.2026

Guido Freidinger
Beigeordneter

Stadt Blieskastel
10/Nr. 23/2026



Abgrenzung des Geltungsbereichs